

**Stadt Leipzig**

**Dezernat Finanzen**

**Analyse der Haushaltsdurchführung 2014**

**zum**

**Stichtag 30.09.2014 (V-IST)**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ergebnishaushalt 2014</b>	<b>3</b>
1.1	Überblick	3
1.2	Abweichungen des Ergebnishaushaltes 2014 im zahlungswirksamen Bereich	5
1.2.1	Allgemeine Finanzwirtschaft: Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	5
1.2.2	Amt für Jugend, Familie und Bildung	7
1.2.3	Personalaufwendungen	9
1.2.4	Personalamt	10
1.2.5	Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	10
1.2.6	Sozialamt	10
1.2.7	Liegenschaftsamt	12
1.2.8	Gewandhaus	12
1.2.9	Amt für Sport	12
1.2.10	Rechtsamt	13
1.2.11	Branddirektion	13
1.2.12	Amt für Gebäudemanagement	13
1.2.13	Allgemeine Finanzwirtschaft: Zinsen, Bürgschaften	14
1.3	Abweichungen des Ergebnishaushaltes 2014 im nicht-zahlungswirksamen Bereich	16
1.3.1	Ab-/Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	16
1.3.2	Personalamt	17
1.3.3	Liegenschaftsamt	17
<b>2</b>	<b>Investitionshaushalt</b>	<b>18</b>
2.1	Überblick	18
2.2	Abweichungen investiver Maßnahmen	18
<b>3</b>	<b>Schulden</b>	<b>20</b>
3.1	Schuldenstand	20
3.2	Kreditneuaufnahmen	20
3.3	Tilgung	20
3.4	Pro-Kopf-Verschuldung	21
<b>4</b>	<b>Anlagen</b>	<b>22</b>

## Sachstand der Haushaltsdurchführung 2014 zum Stichtag 30.09.2014

Mit dem vorliegenden Bericht informiert das Dezernat Finanzen entsprechend den bestehenden Berichtspflichten gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat sowie die Rechtsaufsichtsbehörde über die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Leipzig zum Stichtag 30.09.2014.

### 1 Ergebnishaushalt 2014

#### 1.1 Überblick

Im Rahmen der Analyse zum 30.06.2014 wurde für den Ergebnishaushalt 2014, welcher mit einem Volumen von rd. 1,37 Mrd. € bei einem Defizit von rd. 16,22 Mio. € beschlossen wurde, ein Überschuss i.H. von 19,44 Mio. € prognostiziert.

Aktuell wird unter Berücksichtigung aller zahlungswirksamen sowie nicht-zahlungswirksamen Veränderungen ein **Überschuss i.H. von ca. 38,7 Mio. €** ausgewiesen. Dieser Überschuss resultiert aus positiven Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen Bereich i.H. von 11,26 Mio. € sowie im zahlungswirksamen Bereich i.H. von 8,03 Mio. €.

	V-IST 30.06.2014	V-IST 30.09.2014	Veränderung zum 30.09.14
<b>Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich</b> (Begründung siehe separate Tabelle)	<b>6,56 Mio. €</b>	<b>14,59 Mio. €</b>	<b>+ 8,03 Mio. €</b>
<b>Veränderungen im nicht-zahlungswirksamen Bereich, davon:</b>	<b>29,10 Mio. €</b>	<b>40,36 Mio. €</b>	<b>+ 11,26 Mio. €</b>
2.3.1 Zu- und Abschreibungen FAV	29,10 Mio. €	36,50 Mio. €	+ 7,40 Mio. €
2.3.2 Personalamt	0	- 0,58 Mio. €	- 0,58 Mio. €
2.3.3 Liegenschaftsamt	0	4,44 Mio. €	+ 4,44 Mio. €
<b>Veränderungen gesamt</b>	<b>35,66 Mio. €</b>	<b>54,95 Mio. €</b>	<b>19,29 Mio. €</b>
<b>Defizit lt. HH-Plan</b>	<b>- 16,22 Mio. €</b>	<b>- 16,22 Mio. €</b>	
<b>prognostizierter Überschuss ErgHH</b>	<b>19,44 Mio. €</b>	<b>38,73 Mio. €</b>	

Die o.g. Veränderungen mit Stichtag 30.09.2014 im zahlungswirksamen Bereich ergeben sich im Wesentlichen aus den nachstehenden Budgetüber- bzw. -unterschreitungen:

		in Mio. € - („-“ Verschlechterung/“+“ Verbesserung)		
		VIST 30.09.2014	VIST 30.06.2014	Veränderung ggü. 30.06.2014
<b>wesentliche Verbesserungen</b>				
1.2.1	Allg.Finanzwirtschaft: Steuern / FAG-Zuweisungen	+29,75	+21,80	+7,95
	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters - Kommunalwirtschaft	+5,28	+5,14	+0,14
1.2.2	Amt für Jugend, Familie und Bildung	+2,47	+1,67	+0,80
1.2.3	Personalaufwendungen	+1,73	+0,85	+0,88
1.2.4	Personalamt	+ 1,50	0	+ 1,50
1.2.5	Amt für Bauordnung und Denkmalpflege	+0,25	0	+0,25
<b>Summe Verbesserungen</b>		<b>+40,98</b>	<b>+29,46</b>	<b>+11,52</b>
<b>wesentliche Verschlechterungen</b>				
1.2.6	Sozialamt	-16,05	-13,99	-2,06
1.2.7	Liegenschaftsamt	-6,06	-5,00	-1,06
1.2.8	EB Gewandhaus	-1,23	0	-1,23
	EB Stadtreinigung	-1,14	-1,14	0,00
	Verkehrs- und Tiefbauamt	-0,69	-0,59	-0,10
	Ordnungsamt	-0,52	-0,38	-0,14
1.2.9	Amt für Sport	-0,87	-0,34	-0,53
	EB Oper	-0,40	-0,24	-0,16
1.2.10	Rechtsamt	-0,20	0	-0,20
1.2.11	Branddirektion	-0,86	0	-0,86
1.2.12	Amt für Gebäudemanagement	-0,81	0	-0,81
1.2.13	Allg.Finanzwirtschaft: Zinsen / Bürgschaften	+2,44	-1,22	+3,64
<b>Summe Verschlechterungen</b>		<b>-26,39</b>	<b>-22,90</b>	<b>-3,49</b>
<b>Saldo (Netto-Verbesserung)</b>		<b>+14,59</b>	<b>+6,56</b>	<b>+8,03</b>

Unter Berücksichtigung der positiven Veränderungen im zahlungswirksamen Bereich i.H. von rd. 14,6 Mio. € verbessert sich der Zahlungsmittelsaldo von 29,68 Mio. € auf 44,28 Mio. €. Bei dieser Betrachtung bleiben die Erträge sowie die Einzahlungen aus dem Vorsorgevermögen-FAG unberücksichtigt, da diese Mittel zur Stabilisierung der Jahre 2017 bis 2019 zurückzulegen sind. Dieser Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit müsste gem. § 72 Abs. 4 SächsGemO der Höhe der Aufwendungen der ordentlichen Tilgung entsprechen. D.h. zum Stand 30.09.2014 ist weiterhin davon auszugehen, dass die ordentliche Tilgung i.H. von 48,5 Mio. € trotz der erheblichen Verbesserungen im Ergebnishaushalt 2014 nicht vollständig erwirtschaftet werden kann. Demzufolge schmälert der derzeit bestehende Differenzbetrag i.H. von ca. 4,2 Mio. € (48,5 Mio. € abzgl. 44,28 Mio. €) die bestehende Liquidität der Stadt Leipzig.

## 1.2 Abweichungen des Ergebnishaushaltes 2014 im zahlungswirksamen Bereich

Nachfolgend werden nur die wesentlichen Über- bzw. Unterschreitungen in den jeweiligen zahlungswirksamen Budgets, d.h. Abweichung größer als 200 T€ vom Haushaltsplan 2014 bzw. V-IST 30.06.2014, ausgewiesen.

### 1.2.1 Allgemeine Finanzwirtschaft: Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

<i>Bezeichnung</i>	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Veränderung ggü. 30.06.14</i>
FAG	+234.000 €	+234.000 €	0 €
Investpauschale Asylbewerberunterbringung	+2.570.000 €	+2.570.000 €	0 €
Steuern	+16.000.000 €	+23.950.000 €	+7.950.000 €
Zinsen nach § 233a Abgabenordnung	+3.000.000 €	+3.000.000 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>+21.804.000 €</b>	<b>+29.754.000 €</b>	<b>+7.950.000 €</b>

### Steuererträge

(Hinweis: Erlasse, Niederschlagungen, ADV's bereits grundsätzlich berücksichtigt, um den Plan-Ist-Vergleich inhaltlich qualitativ abbilden zu können.)

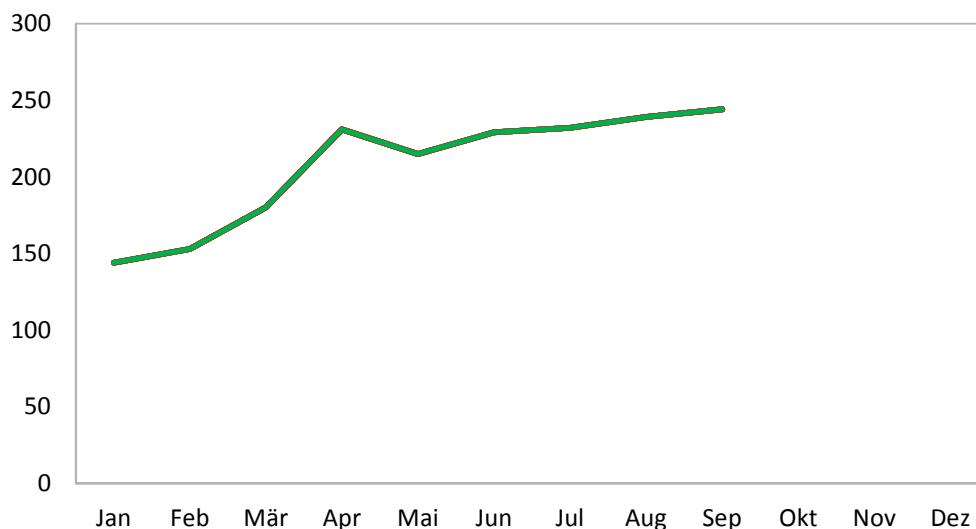
Die aktuelle Einschätzung des Rechnungsergebnisses 2014 stellt sich für die Steuererträge wie folgt dar:

-in €-	<b>Plan 2014</b>	<b>VIST 31.12.14 06/2014</b>	<b>VIST 31.12.14 09/2014</b>	<b>VIST 30.09 gg Plan</b>	<b>Veränderung 30.06.-30.09.</b>
Grundsteuer A	250.000	250.000	250.000	0	0
Grundsteuer B	89.000.000	90.000.000	90.000.000	1.000.000	0
Gewerbesteuer	215.000.000	230.000.000	240.000.000	25.000.000	10.000.000
GA Einkommenssteuer	115.000.000	115.000.000	117.000.000	2.000.000	2.000.000
GA Umsatzsteuer	32.200.000	32.200.000	32.200.000	0	0
Vergnügungssteuer	1.000.000	1.000.000	1.800.000	800.000	800.000
Hundesteuer	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0	0
Zweitwohnungssteuer	350.000	350.000	500.000	150.000	150.000
<b>Steuern gesamt (brutto)</b>	<b>454.300.000</b>	<b>470.300.000</b>	<b>483.250.000</b>	<b>28.950.000</b>	<b>12.950.000</b>
Gewerbesteuerumlage	-16.360.000	-16.360.000	-21.360.000	-5.000.000	-5.000.000
<b>Steuern gesamt (netto)</b>	<b>437.940.000</b>	<b>453.940.000</b>	<b>461.890.000</b>	<b>23.950.000</b>	<b>7.950.000</b>

Mit Blick auf die Einschätzung per 30.06.2014 werden zu den Veränderungen dieser folgende Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen gegeben:

Gewerbesteuer

Monatliche Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens  
- in Mio. € -



	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2014	144	153	180	231	215	229	232	239	244			

Mit der Grafik wird der unterjährige Verlauf im Monatssaldo deutlich (*Hinweis: monatlicher Saldo ergibt sich aus Eingang von ca. durchschnittlich 3.600 Messbescheiden vom Finanzamt*).

Der Start der Gewerbesteuer (Jahresveranlagung) verlief im Vorjahresvergleich negativer (minus 11 Mio. €). Insbesondere im März und April waren erhebliche Zuwächse zu verzeichnen. Ein hoher Abgang folgte im Mai. Dennoch wird seit April ein sehr hohes Niveau erreicht. Grund dafür sind primär außerordentlich hohe Nachveranlagungen für das Wirtschaftsjahr 2012.

Mit der V-Ist-Einschätzung per 30.06. wurden Mehrerträge von 15 Mio. € berücksichtigt. Auf Basis der aktuellen Kenntnis wird diese Einschätzung um nochmal 10 Mio. € erhöht und damit von einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von 240 Mio. € ausgegangen. Dies unterstellt, dass das aktuelle Niveau gehalten werden kann, gleichwohl berücksichtigt wird, dass gerade gegen Jahresende noch zahlreiche Bereinigungen/Abgänge erfolgen.

Gewerbesteuerumlage

Der positive Verlauf der Erträge aus der Gewerbesteuer spiegelt sich konsequenterweise in den Einzahlungen aus der Gewerbesteuer wider.

Die Gewerbesteuerumlage unterliegt einem eigenen Abrechnungsmodus. Sie wird quartalsweise nachträglich auf Basis der Kassenstatistik berechnet. Hier stehen also die kassenmäßig tatsächlich vereinnahmten Gewerbesteuereinzahlungen im Vordergrund. Eine aktuelle Hochrechnung auf Basis der Kassenstatistik per 30.09.2014 lässt Mehraufwendungen i.H.v. 5 Mio. € gegenüber dem Planansatz erwarten. Diese werden mit der aktuellen V-Ist-Einschätzung berücksichtigt.

Gemeindeanteil Einkommensteuer

Per 30.09.2014 liegen Abschlagsbescheide für das erste und zweite Quartal 2014 vor. Diese liegen verhältnismäßig leicht über dem Niveau der Abschläge im Vorjahr. Unter der Annahme, dass sich diese Tendenz auch im dritten und vierten Quartal fortsetzt, könnte eine geringe Planüberschreitung erreicht werden. Auf dieser Basis werden Mehrerträge von 2 Mio. € berücksichtigt.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer ist nach wie vor hinsichtlich der Besteuerung auf der Grundlage des Spieleinsatzes in zahlreichen Gerichtsverfahren streitgegenständlich. Dennoch ist die städtische Vergnügungssteuersatzung rechtskonform und gültig. Steuerpflichtige können allerdings die Aussetzung der Vollziehung (ADV) beantragen. Bis 31.08.2014 wurden diese zu 70 % des Steuerbetrages gewährt. Per 01.09.2014 erfolgte hier eine Änderung, die Stadtverwaltung gewährt nur noch 40 % des Steuerbetrages zur Aussetzung der Vollziehung.

Vor diesem Hintergrund werden für die Vergnügungssteuer 2014 mit der aktuellen V-Ist-Einschätzung Mehrerträge von 0,8 Mio. € berücksichtigt.

**1.2.2 Amt für Jugend, Familie und Bildung**

<i>Budget Fachamt</i>	<i>(„-“, Verschlechterung/“+“ Verbesserung)</i>		
	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Veränderung ggü. 30.06.2014</i>
Budgeteinheit 51_361_ZW	+3.324.786 €	+3.665.665 €	+340.879 €
Budgeteinheit 51_363_ZW	-3.591.750 €	-3.846.863 €	-255.113 €
Budgeteinheit 51_365_2ZW	-682.600 €	-1.921.938 €	-1.239.338 €
Budgeteinheit 51_365_3ZW	+3.862.800 €	+4.374.181 €	+511.381 €
Budgeteinheit 51_365_8_ZW	-250.000 €	-250.000 €	0 €
Budgeteinheit 51_BW	-989.700 €	-955.570 €	+34.130 €
Budgeteinheit 51KP40000072	-344.311 €	-248.011,94 €	+96.299 €
Budgeteinheit 51KP40000074	+339.273 €	+339.273 €	0 €
Budgeteinheit 51_UH1	0 €	+327.850 €	+327.850 €
Budgeteinheit 51_KP40000067	0 €	+404.340 €	+404.340 €
Budgeteinheit 51_KP40000078	0 €	+200.395 €	+200.395 €
Budgeteinheit 51_KP40000087	0 €	+380.000 €	+380.000 €
<b>Summe</b>	<b>+1.668.498 €</b>	<b>+2.469.321 €</b>	<b>+800.823 €</b>

Die Abweichung in den o.g. Budgeteinheiten von +800.823 € ggü. dem V-IST 30.06.2014 begründet sich insbesondere wie folgt:

<i>Budget Fachamt</i>	<i>(„-“, Verschlechterung/“+“ Verbesserung)</i>
Budgeteinheit 51_361_ZW	-340.879 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 51\_361\_ZW (Förderung von Kindern in Kitas) von -340.879 € ggü. dem V-IST 30.06.2014 begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Im V-IST zum 30.06.2014 wurden Minderaufwendungen bei den freien Trägern bzgl. der Ermäßigung/Absenkung von Elternbeiträgen i.H. von 3 Mio. € prognostiziert. Diese erhöhen sich nach derzeitigem Kenntnisstand (z.B. aufgrund aktueller Eröffnungstermine für die geplanten Neu- und Erweiterungsbauten) auf voraussichtlich 3,3 Mio. €.

<i>Budget Fachamt</i>	<i>(„-“, Verschlechterung/“+“ Verbesserung)</i>
Budgeteinheit 51_363_ZW	-255.113 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 51\_363\_ZW (sonstige Leistungen Kinder, Jugend, Familienhilfe) von -255.113 € ggü. dem V-IST 30.06.2014 begründet sich wie folgt:

Die per 30.09.14 ermittelten überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € (abzüglich der neu ermittelten Mindererträge in Höhe von 100.000 € für die Erziehungsberatungsstellen - Budgeteinheit 51\_367\_ZW) entsprechen der bereits bestätigten Mehrbedarfsvorlage DS-00107/14 „Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO im Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2014 (Teilprodukte der Budgeteinheit 51\_363\_ZW, 51\_367\_ZW)“.

Es werden weitere Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 56.000 € für die Kofinanzierung der Förderung "Chancengerechte Bildung" und der "Sozialpädagogischen Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr" angezeigt.

**Hinweis nur für die DB OBM:**

Der o.g. Mehrbedarf i.H. von 56.000 € konnte im Vorfeld der DB OBM mit dem AfJFB nicht mehr abschließend geklärt werden. Die Klärung ist bis zur Übergabe der Vorlage an den Stadtrat endgültig zu erzielen.

<b>Budget Fachamt</b>	<b>(„-“, Verschlechterung/“+“ Verbesserung)</b>
Budgeteinheit 51_365_2ZW	-1.239.338 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 51\_365\_2ZW (Kitas kommunal) von -1.239.338 € ggü. dem V-IST 30.06.2014 begründet sich wie folgt:

- Die Mindererträge der Elternbeiträge i.H. von 1 Mio. € ergeben sich aus zwei wesentlichen Faktoren: -
- Im Kindertagesstättenbereich resultieren ca. 739.300 € aus den nicht fristgemäß fertiggestellten Einrichtungen, wodurch im Haushaltsjahr 2014 die hierfür geplanten Erträge nicht erfüllt werden. Beispielhaft sind hier folgende Einrichtungen zu nennen: Kita An der Lehde sowie Kita Bornaische Straße.
  - Zum anderen ergeben sich Mindererträge im Hortbereich i.H. von ca. 326.500 €. Diese resultieren aus den derzeit noch in Bearbeitung befindlichen Anträgen auf Ermäßigung und Neuanträgen.

Darüber hinaus wurden in der Ratsversammlung am 15.10.2014 Mehraufwendungen i.H. von 196.444 € für Ausstattungen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen „An der Lehde 12 und 14“, mit insgesamt 134 neuen Plätzen, welche nach umfangreichen Sanierungen Ende des Jahres in Betrieb gehen sollen, bestätigt (vgl. DS-00421/14).

<b>Budget Fachamt</b>	<b>(„-“, Verschlechterung/“+“ Verbesserung)</b>
Budgeteinheit 51_365_3ZW	+511.381 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 51\_365\_3ZW (Kindertageseinrichtungen freie Träger) von +511.381 € ggü. dem V-IST 30.06.2014 begründet sich wie folgt:

Im V-IST zum 30.06.2014 wurden Minderaufwendungen i.H. von 3,8 Mio. € prognostiziert. Diese erhöhen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf voraussichtlich 4,3 Mio. €, da die Inbetriebnahmetermine für drei weitere Maßnahmen (Grünauer Allee, Tarostraße, Oberdorfstraße) innerhalb des Jahres 2014 um einzelne Monate nach hinten verschoben wurden und die Inbetriebnahme der Einrichtung Arndtstraße nun vollständig in das Jahr 2015 verschoben wurde.

<b>Budget Fachamt</b>	<b>(„-“, Verschlechterung/“+“ Verbesserung)</b>
Budgeteinheit 51_UH1	-356.150,00 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 51\_UH1 (bauliche und techn. Unterhaltung) von -356.150 € ggü. dem Planansatz begründet sich wie folgt:

Im Budget 51\_UH1 kommt es durch verschiedene Nachbewilligungen insgesamt zu einer Budgeterhöhung von ca. 357.000 €. Es wurden zusätzliche Mittel z.B. für die Instandhaltung von Außenspielgeräten (i.H. von 250.000 €), für die Instandsetzung der Anna-Magdalena-Bach-Schule (i.H. von 150.000 €) sowie für die Werterhaltung des Ostwald-Gymnasiums (zweckgebundene Spende i.H. von 50.000 €) bewilligt.

<b>Budget Fachamt</b>	<b>(„-„ Verschlechterung/“+“ Verbesserung)</b>
Budgeteinheit 51_KP40000067	+366.340,00
Budgeteinheit 51_KP40000078	+200.395,60

Die Abweichung in der Budgeteinheit 51\_KP40000067 (56.Schule, Fenster 2.BA) von +200.395 € sowie in der Budgeteinheit 51\_KP40000067 (E.-Pinkert-Schule, Dach, Fassade) von +366.340 € ggü. dem Planansatz begründet sich wie folgt:

Diese Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen waren Bestandteil des Haushaltsplanes 2014. Die o.g. Mehrerträge resultieren aus der Anpassung der Jahresscheiben der Erträge nach den vorliegenden Zuwendungsbescheiden. Der Fördermittelabruf steht in Abhängigkeit mit der Kassenwirksamkeit der Aufwendungen. Für die korrespondierenden Aufwendungen wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Rückstellung gebildet, d.h. im Ergebnishaushalt 2013 sind nicht-zahlungswirksame Aufwendungen gebucht, welche in 2014 liquiditätswirksam werden.

<b>Budget Fachamt</b>	<b>(„-„ Verschlechterung/“+“ Verbesserung)</b>
Budgeteinheit 51_KP40000087	+380.000,00

Die Abweichung in der Budgeteinheit 51\_KP40000087 (W.-Heisenberg-Schule, energ.Sanierung) von +380.000 € ggü. dem Planansatz begründet sich wie folgt:

Es liegt kein Zuwendungsbescheid vor. Die Maßnahme soll vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt (Investition auf Raten - VAV-208/14) verschoben werden. Die entsprechende Einzelvorlage befindet sich im Verfahren.

**Hinweis nur für die DB OBM:**

Die Vorlage ist durch das Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule in Abstimmung mit dem AGM schnellstmöglich ins Verfahren zu geben.

### 1.2.3 Personalaufwendungen

<b>Budget Fachamt</b>	<b>V-IST 30.06.2014</b>	<b>V-IST 30.09.2014</b>	<b>Differenz</b>
Budgeteinheit 11_PA_ZW	+848.600 €	+1.734.286,00 €	+885.686 €

Zum 30.06.2014 wurde für das Zentralbudget der Personalaufwendungen eine Unterschreitung i.H. von 0,85 Mio. € prognostiziert, welche sich zum Stand 30.09.2014 um 0,89 Mio. € auf voraussichtlich 1,73 Mio. € erhöhen wird.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit geringer ausfällt als geplant. Dies führt aufgrund der haushalterischen Veranschlagung in gleicher Höhe zu Mindererträgen im nicht-zahlungswirksamen Personalbudget (vgl. Punkt 1.3.2). Vor diesem Hintergrund ist dieser Sachverhalt i.H. von 0,58 Mio. € im Ergebnishaushalt haushaltsneutral. Nur im Finanzhaushalt ist diesbezüglich eine Entlastung in dieser Höhe zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind gegenüber der Meldung zum V-IST vom 30.06.2014 die tatsächlichen Ausfallzeiten auf 2,6% gestiegen, was zu weiteren Minderaufwendungen i.H. von ca. 0,3 Mio. € führt.

#### 1.2.4 Personalamt

<i>Budget Fachamt</i>	<i>(„-“, Verschlechterung/“+“ Verbesserung)</i>
Budgeteinheit 11_111_ZW	+1.499.247 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 11\_111\_ZW (Verwaltungssteuerung) von +1.499.247 € ggü. dem Planansatz begründet sich wie folgt:

Die Abweichung begründet sich zum einen aus Mehrerträgen bei der Erstattung für die Förderung der Nachbesetzung der ATZ-Stellen durch die Bundesagentur für Arbeit, da die Förderfähigkeit bei der Wiederbesetzung nicht exakt planbar ist. Zum anderen sind ebenfalls Mehrerträge für Zuschüsse der Krankenkassen an die Stadt Leipzig für Aufwendungen zum Mutterschaftsgeld im Krankheitsfall und bei Beschäftigungsverbot von Mitarbeiterinnen zu verzeichnen.

#### 1.2.5 Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

<i>Budget Fachamt</i>	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Differenz</i>
Budgeteinheit 63_523_ZW	0 €	+248.480 €	+248.480 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 63\_523\_ZW (Denkmalpflege) von +248.480€ ggü. dem Planansatz 2014 begründet sich u.a. wie folgt:

Diese Mehrerträge resultieren aus Gebühren für die Erteilung von Bescheinigungen für Steuervergünstigungen nach §§ 7i, 10f+g und 11b EStG. Die Höhe der zu erwartenden und zu erbringenden Erträge sind unvorhersehbar und konnten zum Zeitpunkt der Planaufstellung nur geschätzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden immer noch Altfälle abgearbeitet, welche vom Landratsamt im Zuge der Reform übernommen wurden.

#### 1.2.6 Sozialamt

<i>Abweichung Budget Fachamt</i>	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Veränderung ggü. 30.06.2014</i>
Budgeteinheit 50_311_ZW „Grundversorgung Hilfen SGB XII“	0 €	-2.001.600 €	-2.001.600 €
Budgeteinheit 50_312_ZW „Grundsicherung für Arbeits-suchende (SGB II)“	-11.500.000 €	-11.944.000 €	-444.000 €
Budgeteinheit 50_313_ZW „Hilfen für Asylbewerber“	-3.689.150 €	-3.309.400 €	+379.750 €
Budgeteinheit 50_611_ZW „Sonderlastenausgleich, Sozialumlage“	+1.208.200 €	+1.208.200 €	-
<b>Summe</b>	<b>-13.980.950 €</b>	<b>-16.046.800 €</b>	<b>-2.065.850 €</b>

(„-“, Verschlechterung/“+“ Verbesserung)

Die Abweichung in den o.g. Budgeteinheiten in Höhe von -2.065.850 T€ ggü. dem V-IST zum 30.06.2014 begründet sich wie folgt:

### **Budgeteinheit 50\_311\_ZW (Grundversorgung Hilfen SGB XII)**

In dieser Budgeteinheit ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen für die Bereiche „Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Hilfe zur Pflege“ und „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ in Höhe von insgesamt rd. 2,90 Mio. €. Gleichzeitig sind Mehrerträge von rd. 0,90 Mio. € zu verzeichnen. Die entsprechende Vorlage wird der Ratsversammlung am 20.11.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Mehraufwendungen resultieren zum einen aus Fallzahlsteigerungen und zum anderen aus der Regelsatzerhöhung. Die Aufwendungen in diesen Bereichen steigen seit Jahren und können durch das Sozialamt kaum beeinflusst werden.

Die Mehrerträge werden im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von den jeweiligen Leistungsträgern (z.B. Rentenversicherungsträger, Krankenversicherungsträger, Berufsgenossenschaften) erwartet.

Im Bereich Hilfe zur Pflege wird ab Jahresbeginn 2015 ein Fachdienst eingerichtet, der die Aufgabe hat, die Bewertung von Pflegebedarfen zu prüfen. Hieraus wird eine Kostenstagnation bzw. -einsparung erwartet.

### **Budgeteinheit 50\_312\_ZW (Grundsicherung für Arbeitssuchende)**

Die Erhöhung der Budgetabweichung um 444.000 € gegenüber dem V-Ist zum 30.06.2014 resultiert aus Folgendem:

#### Bildungs- und Teilhabepaket

Zum 30.06.2014 wurde davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket i. H. v. 388.750 € unterschritten werden. Nunmehr wird eingeschätzt, dass die Aufwendungen bis zum 31.12.2014 vollständig in Anspruch genommen werden.

#### Kommunaler Finanzierungsanteil der Stadt Leipzig an der gE Jobcenter (KFA)

Mit Beschlussfassung der Trägerversammlung am 14.02.2014 wurde der Verwaltungshaushalt 2014 der gE Jobcenter in Höhe von 64,5 Mio. € bestätigt. Der auf die Stadt Leipzig entfallende Anteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters beträgt für 2014 insgesamt 9.642.150 €. Da im Haushaltsplan 2014 der KFA entsprechend der nur in Höhe von 9.521.000 € berücksichtigt ist, ergeben sich hieraus Mehraufwendungen von 121.150 €.

### **Budgeteinheit 50\_313\_ZW (Hilfen für Asylbewerber)**

Die Verringerung der Budgetüberschreitung in Höhe von 379.750 € ggü. dem V- IST vom 30.06.2014 begründet sich wie folgt:

Bedingt durch die deutlichen Anstiege der Zuweisungszahlen von Asylbewerbern, zu deren Unterbringung die Stadt Leipzig verpflichtet ist, waren und sind weitere Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Da diese Objekte teilweise stark sanierungsbedürftig sind, verzögert sich oftmals der Übergabetermin, so dass die bisher prognostizierten Aufwendungen für Miete, soziale Betreuung, Bewachung usw. erst in 2015 zahlungswirksam werden.

Gleichzeitig resultieren hieraus auch Mindererträge bei der pauschalen Erstattung vom Land für die einzelnen Asylbewerber.

**1.2.7 Liegenschaftsamt**

<i>Budget Fachamt</i>	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Differenz</i>
Budgeteinheit 23_111_ZW	0 €	-1.057.848 €	-1.057.848 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 23\_111\_ZW (Verwaltungssteuerung LSA) von -1.057.848 € ggü. dem Planansatz 2014 begründet sich wie folgt:

Im Wesentlichen werden hier periodenfremde Erträge verbucht, wenn bei Grundstücksveräußerungen die Kaufpreiszahlung ungleich dem Jahr des Besitzüberganges ist.

**1.2.8 Gewandhaus**

<i>Budget Fachamt</i>	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Differenz</i>
Budgeteinheit 41_262_ZW	0 €	-1.230.000 €	-1.230.000 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 41\_262\_ZW (Musikpflege) von -1.230.000 € ggü. dem Planansatz 2014 begründet sich wie folgt:

In der Ratsversammlung am 20.11.2014 soll der Nachtragswirtschaftsplan des Gewandhauses für 2014 beschlossen werden (vgl. DS-Nr. 00394/14). Zur unterjährigen Deckung der laufenden Aufwendungen des städtischen Eigenbetriebes ist eine Zuschusserhöhung i.H. von 1.230.000 € vorgesehen.

**1.2.9 Amt für Sport**

<i>Budget Fachamt</i>	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Differenz</i>
Budgeteinheit 52_742_ZW	0 €	-476.000 €	-476.000 €
Budgeteinheit 52_424_ZW	-340.800 €	-392.100 €	-51.300 €
<b>Summe</b>	<b>-340.800 €</b>	<b>-868.100 €</b>	<b>-527.300 €</b>

Die Abweichung in den o.g. Budgeteinheiten von -527.300 € ggü. dem V-IST 30.06.2014 begründet sich u.a. insbesondere wie folgt:

<i>Budget Fachamt</i>	<i>(„-„ Verschlechterung/“+“ Verbesserung)</i>
Budgeteinheit 52_742_ZW	-476.000 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 52\_742\_ZW (Schaden Sportförderung) von -476.000 € ggü. dem Planansatz 2014 begründet sich u.a. wie folgt:

Aufgrund der Vielzahl zu bearbeitender Hochwasseranträge können mehrere Mittelabforderungen bei der Sächsischen Aufbaubank nicht bis zum Jahresende 2014 in voller Höhe erfolgen. Die Mittelabforderungen werden bis zum 30.06.2015 nachgeholt und sichergestellt.

Die entsprechenden Maßnahmen laufen plangemäß und werden größtenteils bis zum Jahresende 2014 fertiggestellt. Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen müssen zum Jahresende Rückstellungen gebildet werden.

**1.2.10 Rechtsamt**

<i>Budget Fachamt</i>	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Differenz</i>
Budgeteinheit 30_111_ZW	0 €	-200.220 €	-200.220 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 30\_111\_ZW (Verwaltungssteuerung) von -200.220 € ggü. dem Planansatz 2014 begründet sich u.a. wie folgt:

Zu den allgemeinen Verfahren sind zahlreiche, nicht planbare, kostenintensive Verfahren im laufenden Geschäftsjahr angefallen. Dies führte unterjährig zu einem überplanmäßigen Bedarf i.H. von 180.000 €.

**1.2.11 Branddirektion**

<i>Budget Fachamt</i>	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Differenz</i>
Budgeteinheit 37_127_ZW	0 €	-860.900 €	-860.900 €

Die Abweichung in der Budgeteinheit 31\_127\_ZW (Rettungsdienst) von -860.900 € ggü. dem Planansatz 2014 begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Im Ergebnis der bisherigen Abstimmungen im Rahmen der Entgeltverhandlung gemäß § 32 SächsBRKG wird es nicht wie geplant zum 1. Oktober 2014 ein neues Entgelt im Rettungsdienst der Stadt Leipzig geben. Die Verhandlungen werden im Februar 2015 fortgesetzt. Der Anteil an Erträgen, welcher nicht mehr realisiert werden kann, beträgt für Oktober bis Dezember 2014 (29.640 Einsätze) rund 486 T€. Statistisch gesehen ist die Anzahl der Leistungen bis 30. September 2014 im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum nahezu konstant. Die verbleibende Differenz von 214 T€ ist statistischen Unsicherheiten auf Grund der älteren Planungsgrundlagen (Abweichung von 1,3 % vom Planansatz) zuzurechnen.

Da der Rettungsdienst davon unabhängig sicher zu stellen ist und die Umsetzungen des Bereichsplanes zum 1. Juli 2014 sowie die Ausbildungsvergütungen zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin ab September 2014 zu verkraften sind, können nicht annähernd im gleichen Verhältnis Mittel für die Betriebskostenerstattung eingespart werden. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Kosten als aperiodische Entgeltanteile in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 qualitativ zusätzlich realisiert werden. Eine konkrete zeitliche Quantifizierung ist jedoch derzeit wegen der vielen offenen Parameter in den Verhandlungen nicht möglich. Gleichwohl sind Ausgleichseffekte über den Planansätzen im Zeitfenster der Jahre 2015 und 2016 zu erwarten. Sollten sich entgegen der Erwartungen im Jahr 2014 noch Möglichkeiten zur Aufwandssenkung ergeben, werden diese bei der Haushaltsdurchführung berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des laufenden Vergabeverfahrens sind keine unterjährigen Entlastungseffekte zu erwarten. Statistische Verbesserungen können sich aus dem Einsatzaufkommen des vierten Quartals ergeben.

**1.2.12 Amt für Gebäudemanagement**

	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Differenz</i>
Gebäudedienstleistungen	0 €	-489.050 €	-489.050 €
Bewachungsleistungen	0 €	-322.400 €	-322.400 €
<b>Summe</b>	<b>0 €</b>	<b>-811.450 €</b>	<b>-811.450 €</b>

Die Abweichung in den o.g. Budgeteinheiten von -811.450 € ggü. dem V-IST 30.06.2014 begründet sich u.a. insbesondere wie folgt:

Gebäudedienstleistungen

Die Abweichung in den verschiedenen Budgeteinheiten i.H. von insgesamt **489.050 €** (v.a. *Amt für Jugend, Familie und Bildung hier Budgeteinheiten 51\_211\_ZW-Grundschulen zahlungswirksam, 51\_215\_ZW-Mittelschulen zahlungswirksam, 51\_217\_ZW-Gymnasien, Kollegs zahlungswirksam, 51\_221\_ZW-Förderschulen zahlungswirksam, 51\_231\_ZW-Berufl.Schulen zahlungswirksam, 51\_365\_IZW-Kindertageseinr./ Kindertagespflege zahlungswirksam von -453.900 €*) begründet sich wie folgt:

Durch Neuausschreibung im Bereich Unterhaltsreinigung in kommunalen Schulen und Horten (09/2014 – 08/2018) sowie der im November 2013 für verbindlich erklärte sich abzeichnende Tarifabschluss zur Anpassung des Mindestlohnes im Gebäudereinigungshandwerk kommt es zu finanziellen Mehraufwendungen in 2014 in Höhe von 489.050 €. Die entsprechende Vorlage befindet sich im Mitzeichnungsverfahren und soll schnellstmöglich der Ratsversammlung vorgelegt werden. Für die Haushaltsplanung 2015/2016 wurden entsprechende Mehrbedarfe für Gebäudedienstleistungen berücksichtigt.

Bewachungsleistungen

Die Abweichung in den verschiedenen Budgeteinheiten i.H. von insgesamt 322.400 € (v.a. *Kulturamt hier Budgeteinheiten 41\_252\_ZW-Nichtwissenschaftl. Museen zahlungswirksam sowie 41\_281\_ZW-Heimat-/so. Kulturpflege zahlungswirksam von -160.200 € und 43\_252\_ZW-Museum der Bildenden Künste von -106.600 €*) begründet sich wie folgt:

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen im Freistaat Sachsen entstand infolge der im Januar 2014 als verbindlich erklärten Tarifierhöhung im Wachschutzgewerbe für die Stadt Leipzig als Auftraggeber ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 322.400 € für 2014. Die Deckung dieses Mehrbedarfes erfolgte aus dem Gesamthaushalt und wurde den entsprechenden Amtsbudgets zur Verfügung gestellt.

Die in den einzelnen Organisationseinheiten entstehenden Bedarfe sind unterschiedlich groß und stehen in Abhängigkeit zum Nutzungszweck/Schutzziel. Die Inanspruchnahme der Bewachungsleistungen als Bestandteil der Gebäudedienstleistungen erfolgt neben dem oben erwähnten Kultureinrichtungen u.a. durch das Marktamt mit Märkten/Veranstaltungen wie Stadtfest und Weihnachtsmarkt, das Sozialamt mit Wohnheimen und sonst. Unterbringungen für Asylsuchende oder das Amt für Jugend, Familie und Bildung mit Kindertageseinrichtungen und Schulen. Für die Haushaltsplanung 2015/2016 wurden entsprechende Mehrbedarfe für Bewachungsleistungen berücksichtigt.

**1.2.13 Allgemeine Finanzwirtschaft: Zinsen, Bürgschaften**

<i>Abweichung Budget Fachamt</i>	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Veränderung ggü. 30.06.2014</i>
Bürgschaftsentgelte	-4.200.000 €	-4.200.000 €	0 €
Zinsaufwand	+3.500.000 €	+5.000.000 €	1.500.000 €
Zinsertrag	-500.000 €	+1.640.000 €	+2.140.000 €
<b>Summe</b>	<b>-1.200.000 €</b>	<b>+2.440.000 €</b>	<b>+3.640.000 €</b>

Die Abweichung in den o.g. Budgeteinheiten von +3.640.000. € ggü. dem V-IST 30.06.2014 begründet sich u.a. insbesondere wie folgt:

Trotz dem historischen Tief an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten konnte die Stadt Leipzig eine positive Abweichung der Zinserträge zum Planansatz verzeichnen. Grund dafür ist die unvorhersehbare vorteilhafte Entwicklung des Wertpapierdepots der Stadtkämmerei über eine Laufzeit von fünf Jahren.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation werden ggü. dem V-IST weitere Minderaufwendungen bei den Zinsen i.H. von 1,5 Mio. € prognostiziert. Diese positive Entwicklung der Zinsaufwendungen wurde bereits bei der Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016 berücksichtigt.

### 1.3 Abweichungen des Ergebnishaushaltes 2014 im nicht-zahlungswirksamen Bereich

#### 1.3.1 Ab-/Zuschreibungen Finanzanlagevermögen

In der aktuellen Erwartungsrechnung für das Gesamtjahr 2014 zum 30.09.2014 sind voraussichtlich Zuschreibungen i.H. von 41,4 Mio. € sowie Abschreibungen i.H. von 4,9 Mio. € zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich demzufolge eine Verbesserung gegenüber dem V-IST zum 30.06.2014 i.H. von insgesamt 7,3 Mio. €.

In der aktuellen Erwartungsrechnung für das Gesamtjahr 2014 zum 30.06.2014 gehen insbesondere die LVV und die LWB von deutlichen Ergebnisverbesserungen aus, die sich entsprechend in der Ergebnisrechnung der Stadt niederschlagen würden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass erst mit den Jahresabschlüssen der einzelnen Unternehmen zum 31.12.2014 eine abschließende Aussage zu den ergebniswirksamen Veränderungen der Wertansätze der betreffenden Finanzanlagen möglich ist.

- in € -

Bezeichnung	V-IST 30.06.2014	V-IST 30.09.2014	Veränderungen zum 30.06.2014
<b>Zuschreibung Finanzanlagen (+)</b>	<b>34.089.126</b>	<b>41.422.524</b>	<b>7.333.399</b>
LVV	19.702.788	23.071.788	3.369.000
LWB	8.964.000	11.877.000	2.913.000
Oper	13.000	12.000	- 1.000
Schauspiel	0	277.000	277.000
SBW	8.000	8.000	0
SRL	1.402.766	2.094.937	692.171
DOK	49.000	49.000	0
ZOO	1.234.000	1.159.000	-75.000
BBWL	286.440	286.440	0
KEE	55.000	262.000	207.000
SAH	312.000	330.000	18.000
SEB	90.000	90.000	0
LESG	164.000	171.306	7.306
LEVG	3.000	3.000	0
LEVG KG	66.000	66.000	0
Aufbauwerk	10.830	10.830	0
LGH	679.036	679.036	0
LGH Service	25.000	25.000	0
TdJW	26.000	26.000	0
IRL	3.000	0	- 3.000
ZAW	995.264	576.185	-419.079
EB St. Georg	0	48.000	48.000
VKKJ	0	300.000	300.000
<b>Abschreibung Finanzanlagen (-)</b>	<b>-5.022.915</b>	<b>- 4.948.915</b>	<b>74.000</b>
Gewandhaus	-1.645.000	- 1.645.000	0
bbvl	-17.000	0	17.000
LMG	-1.350.000	-1.350.000	0
MFAG	-1.302.939	-1.302.939	0
Lecos	-144.900	-144.900	0
EB St. Georg	-57.000	0	57.000
MDV	-6.360	-6.360	0
ZVNL	-406.716	-406.716	0
Saatzucht	-93.000		

### 1.3.2 Personalamt

<i>Abweichung Budget Fachamt</i>	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Differenz</i>
Budgeteinheit 11_PA_NZ	0	-582.465 €	-582.465 €
<b>Summe</b>		<b>-582.465 €</b>	<b>-582.465 €</b>

*Die Abweichung in den o.g. Budgeteinheiten von -582.465 € ggü. dem Planansatz 2014 begründet sich u.a. insbesondere wie folgt:*

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit geringer ausfällt als geplant. Dies führt aufgrund der haushalterischen Veranschlagung zu Mindererträgen im nicht-zahlungswirksamen Personalbudget sowie in gleicher Höhe zu Minderaufwendungen im zahlungswirksamen Personalbudget (vgl. Punkt 2.2.3). Vor diesem Hintergrund ist dieser Sachverhalt i.H. von 0,58 Mio. € im Ergebnishaushalt haushaltsneutral. Nur im Finanzhaushalt ist diesbezüglich eine Entlastung in dieser Höhe zu verzeichnen.

Zu begründen ist die Entlastung dahingehend, da die Höhe der Auflösung der Rückstellung nicht exakt planbar ist. Diese hängt von verschiedenen, individuellen Einflussfaktoren - wie z.B. der individuellen Steuerklasse oder der Beitragsbemessungsgrenze - ab.

### 1.3.3 Liegenschaftsamt

<i>Abweichung Budget Fachamt</i>	<i>V-IST 30.06.2014</i>	<i>V-IST 30.09.2014</i>	<i>Differenz</i>
Budgeteinheit 23_01_NZ	0 €	+4.443.332 €	+4.443.332 €
<b>Summe</b>	<b>0 €</b>	<b>+4.443.332 €</b>	<b>+4.443.332 €</b>

*Die Abweichung in den o.g. Budgeteinheiten von +4.443.332 € ggü. dem Planansatz 2014 begründet sich u.a. insbesondere wie folgt:*

Hierbei handelt es sich um einen Ertrag über dem Buchwert aus dem Verkauf von Bauland in Markkleeberg-Zöbiger an einen Bauträger (vgl. RBV-NR. 1723/2013 vom 10.07.2013). Die korrespondierenden Einzahlungen wurden im Finanzhaushalt (Investitionsplan) vereinnahmt.

## 2 Investitionshaushalt

### 2.1 Überblick

Mit der Meldung zum V-Ist wurde durch alle Fachämter prognostiziert, wie die einzelnen Investitionsprojekte im Verlaufe des Jahres umgesetzt werden können und welche Konsequenzen das für die Haushaltsbewirtschaftung in 2014 nach sich zieht.

In nachfolgender Tabelle wird in Summe das von den Fachämtern gemeldete V-Ist getrennt nach Ein- und Auszahlungen und vergleichend zum Planansatz und den bereits verfügbaren Mitteln dargestellt.

Werte in € (,-, Verschlechterung/„+“ Verbesserung)

	Plan	Übertrag VJ	Akt. Plan	Ist Budget	Ist Budget in %	Vergleich Ist Budget - Ansatz	Verfügt	Verfügt in %	VIST 30.09.	VIST 30.09. in %	Akt. Plan - VIST 30.09.
Einzahlungen	-115.228.707	0	-115.228.707	-117.326.977	102%	-2.098.269	-117.326.977	102%	-130.128.525	113%	14.899.818
Auszahlungen	151.384.907	132.771.778	284.156.685	90.100.341	32%	-194.056.345	198.109.636	70%	229.132.470	81%	55.024.215
Saldo	36.156.200	132.771.778	168.927.978	-27.226.636	-16%	-196.154.614	80.782.660	48%	99.003.945	59%	69.924.033

Tabelle: Übersicht VIST der Ein- und Auszahlungen für den Gesamtinvestitionsplan<sup>1</sup>

Entsprechend vorangegangener Tabelle ergibt sich aus den Meldungen der Fachämter für das Investitionsprogramm, dass voraussichtlich Mittel in Höhe von ca. 55 Mio. € nicht zur Auszahlung kommen werden. Für die Einzahlungen (vorwiegend Fördermittel) wird weitestgehend von einer Einhaltung der geplanten Ansätze bzw. sogar von Mehreinzahlungen ausgegangen.

Auch bzw. trotz Berücksichtigung der Tatsache, dass zum 30.09.2014 vom aktuellen Planansatz (Plan zzgl. Übertrag aus Vorjahr) bei den investiven Auszahlungen in Höhe von ~ 284 Mio. € bereits ca. 198 Mio. € verfügt wurden, erscheint die VIST-Meldung überaus optimistisch. Vor dem Hintergrund, dass zum 30.09.2014 erst ca. 32 % des aktuellen Planansatzes zur Auszahlung gekommen sind (Ist Budget), ist es wenig realistisch, dass zum Jahresende bereits 81 % des Ansatzes im IST gebucht werden können – es muss auch zum 30.09. davon ausgegangen werden, dass es sich bei der VIST-Meldung der Ämter zum 30.09.2014 um eine Best-Case-Betrachtung handelt.

Vergleichend zur Haushaltsanalyse 30.09.2013 kann jedoch positiv festgestellt werden, dass die zum 30.09.2014 bereits verfügbaren Mittel deutlich über dem Wert des Vorjahres liegen: während aktuell ca. 70 % der zur Verfügung stehenden Ansätze gebunden wurden, waren es im Vorjahr lediglich 59 %.

Zur generellen Problematik der verzögerten Umsetzung von Investitionsvorhaben wird auf die Ausführungen der Vorlage „Analyse der Haushaltsdurchführung 2014 zum Stichtag 30.06.2014 (V-IST)“ verwiesen.

### 2.2 Abweichungen investiver Maßnahmen

In Anlage 1 werden die gemeldeten V-Ist-Werte für alle Investitionsvorhaben > 500.000 € dargestellt. Darüber hinaus werden auch die Budgets aufgelistet, bei denen durch die Fachämter eine Abweichung

<sup>1</sup> Abweichend zur Anlage 1 sind die Angaben zu den Einzahlungen in dieser Übersicht ohne Berücksichtigung der Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung.

des V-Ist zum aktuellen Plan (Planansatz zzgl. Übertrag aus Vorjahr) von größer 200 T€ gemeldet wurde. Dabei ist es nicht erheblich, ob die Abweichung infolge Einzahlungen oder Auszahlungen auftreten. Das Projekt wird also nicht nur aufgezeigt, wenn es Verzögerungen im Bauablauf gibt (Auszahlungen), sondern beispielsweise auch dann, wenn Fördermittel nur in einem geringeren Rahmen als geplant prognostiziert werden.

Ebenfalls in Anlage 1 werden für die Abweichungen zwischen V-Ist und aktuellem Budget Ursachen benannt, wenn bei den einzelnen Investitionsprojekten die Differenz zwischen aktuellem Plan und gemeldetem V-Ist  $\geq 200$  T€ beträgt.

Diese Wertgrenze stellt einen Kompromiss zwischen den Aspekten „umfassende Berichtspflicht“ einerseits und andererseits „Reduzierung der Informationen auf das Wesentliche“ dar.

### 3 Schulden

Haushaltsplanun2014	Vorl. RE 31.12.2013	V-Ist zum 30.06.2014	V-Ist zum 30.09.2014	Veränderung ggü. 30.06.14
1. Schuldenstand	695,1 Mio. €	672,6 Mio. €	658,9 Mio. €	-13,7 Mio. €
2. Kreditneuaufnahmen	19,0 Mio. €	39 Mio. €	26,0 Mio. €	- 13,0 Mio. €
3. Tilgung	53,7 Mio. €	22,5 Mio. €	36,2 Mio. €	+13,7 Mio. €
4. Pro-Kopf- Verschuldung	1.310 €	1.267 €	1.239 €	-28 €

#### 3.1 Schuldenstand

Der Schuldenstand sinkt zum Stichtag 30.09.2014 planmäßig um die ordentliche Tilgung von 13,7 Mio. € von 672,6 Mio. € auf 658,9 Mio. €. Per 31.12.2014 wird die Verschuldung voraussichtlich 674,9 Mio. EUR betragen.

#### 3.2 Kreditneuaufnahmen

Für das Jahr 2014 steht folgende Kreditermächtigung zur Verfügung:

10,3 Mio. € HER 2013

3,6 Mio. € Kreditermächtigung für Jessica Fonds

25,3 Mio. € Kreditermächtigung 2014

#### **39,0 Mio. € verfügbare Kreditermächtigung**

Die in 2014 verfügbare Kreditermächtigung ist komplett als Kreditneuaufnahme eingeplant. Die Auszahlungen für die Kreditaufnahme über den Jessica Fonds erfolgen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015. Insofern stehen nach Abzug des Jessica Engagements von 3,6 Mio. EUR in 2014 faktisch 35,4 Mio. EUR für Kreditneuaufnahmen zur Verfügung.

Bisher ist erst eine Tranche i.H. von 1 Mio. € für den Jessica Fonds ausgezahlt worden. Eine weitere Auszahlung aus dem Jessica Fonds wird in 2014 voraussichtlich nicht mehr erfolgen.

Per 15.10.2014 ist zwischenzeitlich eine Kreditneuaufnahme i.H. von 25 Mio. EUR erfolgt. Weitere Kreditneuaufnahmen sind gegenwärtig nicht geplant.

#### 3.3 Tilgung

Für die Tilgung der laufenden Kredite und der geplanten Neuaufnahmen wurden im Haushaltsplan 2014 für die ordentliche Tilgung rund 53,5 Mio. € veranschlagt. Darin enthalten ist die jährliche zusätzliche außerordentliche Tilgung i.H. von 5 Mio. €, mit der die Stadt Leipzig durch den Bescheid der Landesdirektion Leipzig vom 30.09.2011 seit 2012 beauftragt wurde.

Die Ausschöpfung der ordentlichen Tilgung i.H. von 36,2 Mio. EUR liegt fast genau im Plan; dies entspricht 74,64% der veranschlagten ordentlichen Tilgung i.H. von 48,5 Mio. EUR. Im 4. Quartal 2014 werden zudem die außerordentlichen Tilgungen getätigt, so dass der Tilgungsansatz wie in den Jahren zuvor bestmöglich ausgeschöpft werden kann.

### **3.4 Pro-Kopf-Verschuldung**

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Kreditaufnahme und der Tilgung zum 31.12.2014 voraussichtlich 1.269 € (EWZ: 531.562; amtliche Bevölkerungszahl des Statistischen Landesamtes Sachsen per 30.12.2013).

Per 30.06.2014 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 1.267 EUR (EWZ: 530.761, amtliche Bevölkerungszahl des Statistischen Landesamtes Sachsen per 30.11.2013).

Per 30.09.2014 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 1.239 EUR (EWZ: 531.562; amtliche Bevölkerungszahl des Statistischen Landesamtes Sachsen per 30.12.2013).

## **4 Anlagen**

Investitionsplan – Meldung zum VIST 30.09.2014 und Abgleich zum aktuellen Plan